

# Benefizium bei St. Martin in Kappel

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 208

Datei: 1769SV01

Dieser Akt war bisher ohne Nummer. Eine Ordnung war nicht zu erkennen. Lediglich Ludwig Weidmann hat die Dokumente durchgesehen und von einigen Notizen angefertigt. Unter der Nummer 208 sind alle Dokumente (Abschriften) eingeordnet, die von Benefiziat Hipp abgeschrieben und nummeriert oder paginiert wurden. Viele Seiten müssen als verloren gelten.

Das folgende Verzeichnis gibt knapp den Inhalt an.

Bertold Pölcher, 2007

- 
- 1     Nr. 22  
      1769 Juni 8  
      Schreiben der Ortsgemeinde Kappel und des Johann Georg Gebler an das Generalvikariat  
      Zur Wiederherstellung des Benefiziums habe man das Benefiziatenhaus aufgestellt und in bewohnbaren Stand gesetzt. Darüber hinaus habe man angeboten, den in Füssen geborenen Johann Georg Gebler, als Benefiziaten anzunehmen. Er sei in Breitenwang, Elbigenalp und auch in Pfronten Kaplan gewesen und habe sich durch priesterliches Betragen und äußere Aufführung hervorgetan. Man werde die Kongrua beschaffen können. Man bitte – sie mit ihm und er mit ihnen -, dass man Gebler zum Benefiziaten ernenne. Dies möge beschleunigt geschehen, weil einige Guttäter bereits bejahrt seien und zu befürchten sei, dass sie vor der Verwirklichung des Benefiziums sterben würden.
  
  - 2     Nr. 38  
      1774 Dez. 14  
      [s. A 207 Nr. 2a]  
      Nr. 39  
      1775 Jan. 13  
      [s. A 207 Nr. 2d]
  
  - 3     Nr. 41  
      1779 Okt. 9  
      Schreiben des Johann Joseph Hipp  
      Im Protokoll des Amtmanns vom 18 Juli 1774 sei angeführt, dass die Gemeinde so viel Kapital anweisen werde, dass der Zins sich auf 51 fl 36 kr belaufe. Das sei nicht richtig.  
      Die Gemeinde habe nur versprochen, die Schuldner zur Zahlung anzuhalten. Der anfallende Zins belaufe sich auf 39 fl 36 kr.  
      Außerdem erhalte er, Hipp, jetzt 1 fl 39 kr weniger als im Stiftungsbrief vereinbart. Das rühre daher, dass 33 fl weniger in die Rechnung gebracht

werden können. Amtmann Joseph Gabriel Stapf habe nämlich 15 fl eingenommen, aber der Stiftung nicht zugestellt. Auch die ledige Maria Doser, jetzt in Füssen wohnhaft, habe 10 fl versprochen, aber noch nicht bezahlt. Ebenso hat Benedikt Burger von Halden das versprochene Legat nicht abgeführt und will es auch nicht tun.

Ein zukünftiger Benefiziat kann also nicht so viel fordern, wenn die 33 fl nicht gestiftet werden. Er wird auch nicht das Interesse von 3300 fl erhalten, weil das Probstamt für die Unkosten und das Wachsen der Stiftung jährlich 15 fl einbehält. Im Stiftungsbrief aber sei aufgeführt, dass der Benefiziat den Zins aus 2900 fl erhält und 24 fl 39 Zins von sämtlichen Guttätern.

4

Nr. 41

Beim Amtmannamt in Pfronten gebe es zwei Protokolle:

Eines vom 18. Juli 1774:

- a) Die Ortsgemeinde Kappel will Schuldner anhalten, dass sie wegen ihren Kapitalien obrigkeitliche Versicherung leisten. Das sei nach den Rechnungen von 1776 und 1777 geschehen.
- b) Die Ortsgemeinde Kappel verspricht dem Benefiziaten jährlich 25 fl, bis er den versprochenen Betrag durch weitere Guttäter haben werde. Tatsächlich hat Johann Ott 200 fl testamentarisch versprochen, so dass die Ortsgemeinde nach seinem Tod erleichtert wird.
- c) Die Ortsgemeinde Kappel verspricht, das Benefiziatenhaus zu unterhalten und jederzeit herzustellen. Dazu hat Jakob Amann 40 fl gestiftet und die Pfarrkirchenstiftung zahlt 3 fl. Diese 3 fl hat immer schon der Mesner von Kappel bekommen.
- d) Die Ortsgemeinde Kappel will dem Benefiziaten jährlich 15 Klafter Brennholz hauen lassen. Es sei aber leichter zu kaufen als es im Gebirge oder Viehtrieb zu fällen.
- e) Der Benefiziaten hat sich bereiterklärt, dem Mesner von jeder Messe 2 kr zu geben. Ausgenommen sind aber die gestifteten Messen, jene, die nur 20 kr Solarium tragen, und jene, wo der Benefiziat kein Stipendium hat. Dieser Punkt ist vom Vikariat nicht genehmigt worden, weshalb er nicht im Stiftungsinstrument enthalten ist. Der Benefiziat hat deshalb ein Kapital in Höhe von 160 fl von Guttätern erworben, wovon der Mesner jährlich 8 fl bekommt. [gestrichen: Der Benefiziat hat dem Mesner zu 7 fl eine Wiesmahd überlassen, die ihm bei der Stiftung von der Gemeinde überlassen wurde. Da das Vikariat die Bezahlung des Mesner durch die Ortsgemeinde gefordert hat, habe er die Wiesmahd dem Mesnerdienst übergeben.
- f) Der Benefiziat muss wöchentlich 4 hl. Messen in Kappel lesen. Dazu kommt noch die Haltung der Christenlehre an Sonntagen und an Werktagen für die Kinder in der Fastenzeit und die Applikation der hll. Messen an alle Monate und Quatembersonntage das ganze Jahr hindurch.
- g) Die Gemeinde verbindet sich die sarta tecta bei der Kapelle zu unterhalten sowie Paramente, Wachs und Opferwein herbeizuschaffen. Das alles wurde seit Gründung der Stiftung vom Opfergeld bezahlt.
- h) Der Benefiziat ist von allen Lasten, die die Gemeinde tragen muss, befreit.
- i) An Sonn- und Feiertagen muss der Benefiziat die Messe eine Stunde vor dem Pfarrgottesdienst lesen, an Werktagen um die gleiche Zeit. An den Sonn- und Feiertagen ist im Stiftungsbrief die 6. Stunde bestimmt.

Das zweite Protokoll stammt vom 28. Dez. 1774:

a) Der Benefiziat erhält 15 Klafter Holz, was im ersten Protokoll nicht bestimmt ist. Dieses Holz kann man leichter kaufen als in den Bergen fällen. Im Zerlach darf auch der Geistliche nichts holen.

b) Für Wachs und Wein werden 12 fl bestimmt. Diese Summe ist glaublich aus Unachtsamkeit des Schreibers nicht im Stiftungsbrief enthalten. Seit 1769 ist alles aus dem Opfergeld bezahlt worden.

c) Es wurde ausgemacht, dass jährlich eine Rechnung abzulegen ist. Das ist geschehen.

d) Die Ortsgemeinde Kappel verlangt, dass sie von der Zahlung der 25 fl enthoben wird. Dazu hat Johann Ott 200 fl testamentarisch vermacht. (Hat das Testament geändert!)

5. Nr. 52

a) Einkünfte des Benefiziaten betreffend

b) Eidesformel des Benefiziaten

s. Inhaltsangabe von L. Weidmann!

6. Nr. 53

Lebenslängliches Nutzungsrecht einer Wiesmahd für Pfarrer Selb wegen erwiesener Wohltaten bei der Wiederherstellung des Benefiziums

s. Inhaltsangabe von L. Weidmann!

# Benefizium bei St. Martin in Kappel

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 208

Datei: 17XXSV02

Dieser Akt war bisher ohne Nummer. Eine Ordnung war nicht zu erkennen.  
Unter der Nummer 208 sind alle Dokumente (Abschriften) eingeordnet, die von Benefiziat Hipp  
abgeschrieben und nummeriert oder paginiert wurden. Viele Seiten müssen als verloren gelten.

Das folgende Verzeichnis gibt knapp den Inhalt an.

Bertold Pölcher, 2007

---

Seite 45

[Nr. 9]  
vor 1775

**Restituierung des Benefiziums betreffend** [Fragment]

Nr. 10  
vor 1775

**Gesuch der Ortsgemeinde um Wiederherstellung des Benefiziums**

Nachdem der Ertrag des 1497 gestifteten Benefiziums schon vor vielen Jahren gegen den Willen der Stifter zur Pfarrkirchenstiftung gezogen wurde, bitte man um Restituierung der Stiftung. Kappel sei abgelegt und den *alt=blinden=Kripell=Prethaften* werde die hl. Messe *zu empflichster Wemuth* entzogen. Innerhalb kurzer Zeit seien auch zwölf Kommunikanten – ohne Verschulden des Herrn Pfarrers – ohne Beichte und Sakramente verstorben. Außerdem werde die Abhaltung der Christenlehre vernachlässigt.

Seite 46

Schon im April 1762 habe man daher um die Wiederaufrichtung des Benefiziums ersucht und sich verpflichtet für den Unterhalt des Benefiziaten zu sorgen.

Nr. 11  
vor 1775

**Gesuch der Ortsgemeinde um Wiederherstellung des Benefiziums**

Seite 47/48

[In etwa inhaltsgleich mit Nr. 10!]

Seite 48/49/50

Nr. 12  
1764 Mai 7

Schreiben des [Dekans Lukas] Gech in Vils an Bischof  
Aus dem Brief geht hervor, dass der Pfrontener Pfarrer die Wiedereinsetzung des Benefiziums nicht befürwortet hat, weil er um seine Einkünfte besorgt ist.

Gech macht deutlich,

- dass eine Separierung der Fialkirche zwar nicht zu bewerkstelligen sei.
- dass die Kappeler aber zur Beseitigung der Konfusion eine gemeinsame Heiligenrechnung wohl dulden wollten.
- dass sie für ihrer Fialkirche selbst sorgen wollten und dass eine (getrennte Rechnung?) eher nützlich als schädlich sei.
- dass die Kappeler einem eigenen Priester 100 fl geben, ihm das Brennholz reichen und für eine ordentliche Wohnung sorgen wollten.
- dass sie für den Ertrag des ehemaligen Widumgütlein in Höhe von 50 fl gerade stehen wollten, falls es nicht diesen Ertrag abwerfen sollte.
- dass sie über die Vermutung empört seien, sie seien nicht einhellig einer Meinung, sondern es seien nur einzelne Aufwiegler.
- dass von einer Separierung keine Rede sein könne, nachdem überhaupt nicht zu beweisen sei, dass das ehemals selbständige Benefizium in die Pfarrkirche rechtsgültig inkorporiert worden sei.

Es komme nur darauf an

- ob man das Widumgütlein weiter den alten Mesnersleuten belassen und sie darauf absterben lassen wolle.
  - ob man dem Pfarrherrn neben der Nutzung einer Wiesmahd weiter die zwölf Gulden für die Lesung einer 14-tätigen Messe in Kappel lassen wolle.
  - ob die 100 fl für den Benefiziaten ausreichend sein würden. Die Kappeler seien der Meinung, der Pfarrherr rede da wie Cicero pro Domo sua.
- Schließlich sei die Benefiziumsstiftung nichts Neues und der ehemalige (1497) Pfarrer habe bei der Stiftung selbst geholfen.

Seite 51

Nr. 13

(ohne Datum)

Schreiben des Franz Schönherr

Die Ortsgemeinde Kappel glaube, alles getan zu haben, was der ehrlichen Unterhaltung eines Benefiziaten entgegenstehe.

Was die Beschaffung der Paramente, des Wachses und des Weines betreffe, hoffe man, dass von der Mutterkirche der Filiale wenigstens zu lange geholfen wird, bis diese selbst durch weitere Opfer sich unterhalten kann. Für Sarta Tecta, Sakristei und Beleuchtung seien 20 bis 25 fl notwendig.

Auf diese Beihilfe hoffe man, weil unstrittig 1700 fl Stiftungsvermögen zur Mutterkirche gezogen worden seien und dadurch die ehemalige Stiftung in ihren Umsturz geraten sei und das, obwohl diese Stiftung mit bischöflicher Genehmigung errichtet worden sei. Diese Entfremdung der Stiftungsgelder sei durch die bischöfliche Regierung ohne Einwilligung des Ordinariats geschehen.

Es sei daher recht und billig, dass die Mutterkirche, die ihre Tochter ganz ausgezogen habe, jährlich den Zins aus 500 fl bezahle, zumal sie zur Zeit dazu in der Lage sei.

Man solle darüber eine Bittschrift an das Ordinariat richten, weil sowohl die bischöfliche Regierung als auch das Pfliegamt Füssen alle möglichen Hindernisse in den Weg legen werde.

Seite 52/53

Nr. 14

1764 Aug. 27

Übersicht über die Einkünfte des Benefiziaten

a) Die Stifter geben dem jeweiligen Priester an Geld und Naturalien 150 fl.  
b) Sie wollen ihm eine Wohnung beschaffen und für die Beholzung sorgen.  
Dafür muss der Benefiziat jeden Monat zwei Messen lesen.

c) Zur Unterhaltung *der filial und alten Stift Capell S. Martini sind extra folgende Stifter*

[Namen s. Original!] Summe 400 fl

d) Zu den notwendigen Paramenten sind wieder extra folgende Stifter

[Namen s. Original!] Summe 114 fl 15 kr

Falls die Stiftung nicht wieder hergestellt werde, würden alle Stifter ihre  
Spende wieder zurückziehen.

Seite 54

Nr. 15

(ohne Datum)

Verzeichnis der zur Wiederherstellung des verfallenen Benefiziums zu Kappel  
*theils wirklich in loco anliegenden theils aber von sichern Gutthätern  
allstündlich zu erhöhenden Gefällen als*

a) das Mesnergut, worauf ein Pferd, zwei Kühe nebst einem Jährling gehalten  
werden kann, samt der Behausung in einem Anschlag zu 700 fl

b) bares Geld, das von den Prästandis unverzüglich vorgeschossen wird,  
1000 fl

c) zwei Wiesmähder im Wert zu 200 fl

d) Stiftungsgelder in Höhe von 763 fl

zusammen 2663 fl

Seite 55

Nr. 16

1766 Nov. 8

Schreiben von Pfarrer Wind

Von dem ehemaligen Benefizium sei durch schlimme Zeiten nichts mehr übrig  
außer dem Benefiziatenhaus, das der derzeitige Mesner als Entlohnung  
genießt. Er muss es aber wieder abtreten, falls sich ergebige Stifter hervortun  
würden. Die eigenen Mittel der Ortsgemeinde Kappel würden aber bei weitem  
für eine Restituierung nicht ausreichen. Das attestiere er auf Ersuchen und er  
empfehle alles nachdrücklich mildherzigen Christen.

Seite 56/57/58

Nr. 17

Gutachten des Pfarrers Franz Schönherr für [Vikariat?]

1767 Okt. 3, Göggingen

Vom Generalvikariat sei ihm die Eingabe der Filialisten in Kappel zur weiteren  
Relation zugestellt worden. Zu der endgültigen Resolution seien aber noch  
weitere Erklärungen notwendig.

1) Wenn alles, was die Filialisten am 16. Jan. 1767 zu Protokoll gegeben  
hätten, seine Richtigkeit habe und der Ertrag des Widumgutes auf 30 fl  
geschätzt werde, obwohl laut alter Akten bei einer Verpachtung nicht mehr als  
28 fl zu erzielen seien, so werde der von der Gemeinde ausgewiesene Betrag  
für den Unterhalt des Benefiziaten nicht mehr als 128 fl 9 kr betragen. Wenn

man annehmen wollte, dass es einem Benefiziaten an gestifteten Messen nicht gebrechen würde, so werde nach Abzug der 24 Messen, die die Gemeinde für sich verlange, sein Einkommen daraus auf 113 fl 40 kr angesetzt werden können. Mithin habe er im Ganzen 241 fl 49 kr zur Verfügung. Er bezweifle, dass vom Offizium ein Benefizium genehmigt werde, dessen Erträge zur Hälfte ungewiss und unbestimmt sind.

2) Die Gemeinde müsse auch noch näher erklären, ob sie

a) sich für immer *viritim* (Mann für Mann) darauf einlassen wollte, was ihnen vom Pfliegamt am 10. Juli d. J. anbefohlen wurde, nämlich dass jedes Gemeindemitglied für die 50 fl, die sie dem Benefiziaten versprechen, in *solidum* büрге. Das verstehe sich auch für jene 10 fl, die als Ertrag aus den zwei Wiesmähdern kommen würden.

b) Die Gemeinde müsse erklären, dass sie Paramente, Wachs und Wein beschaffen werde und zwar ohne jeglichen Beitrag der Pfarrkirche. Dieser Punkt falle schwer ins Gewicht, weil bei einem Ortstermin befunden wurde, dass die Sakristei sich in schlechtestem Stand befinde und nur durch erhebliche Kosten in einen ehrlichen Zustand gesetzt werden könne. Die Paramente seien so elend, dass man sie nicht mit einem guten Gewissen für das Messopfer gebrauchen könne.

c) Außerdem müsse die Gemeinde dem Mesner einen Unterhalt verschaffen. Die 2 kr pro Messe, die der Benefiziat zu zahlen hat, seien zu wenig und zu wenig praktikabel.

3) Die Ortsgemeinde Kappel müsse sich auch erklären, was sie dem Benefiziaten für den Bestand des Widumgütleins liefern werde, falls er es nicht selbst nutzen wolle.

4) In Frage stehe auch, wie sicher eine Rechnung zu machen sei für jene 763 fl, die von Wohltätern herrühren sollen. Diese Gelder würden vom Offizium dem Benefiziaten nicht anders überlassen als wie vom Pfliegamt vorgeschlagen und unter Punkt 2 a schon angesprochen [*Bürgschaft!*].

5) Wegen dem Gemeinderecht, das dem Benefiziaten zugesagt wurde, müsse man die Bedenken des Pfliegamtes wegen dem Ausschlag einiger Viehstücke berücksichtigen, ebenso auch die Vorsorge, dass der Benefiziat den Hirten wie jeder Gemeindsmann bezahlen müsse. Das sei bei einem so geringen Benefizium *gar zu haußlich*.

Er, Schönherr, hoffe, dass die Gemeinde sich in diesen Punkten erkläre, damit endlich eine gewisse Entscheidung getroffen werden kann. Er wünsche aufrichtig, dass man das Gesuch der Filialisten genehmigen werden könne. Das sei aber *hart*, so lange der Vermögensstand der Pfarrkirche unangetastet bleibt und die Ortsgemeinde Kappel noch weitere Guttäter ausfindig machen will.

Seite 58

Nr. 18

1767 Nov. 5

Schreiben von Joseph von Eggs an einen "Freund"

Er übersende das Schreiben [Nr. 17] des Geistlichen Rates und Pfarrers zu Göggingen mit dem Anmerken, dass die Ortsgemeinde Kappel zu allen fünf Punkten eine förmliche Deklaration abgeben muss.

Seite 59

Nr. 19

(ohne Datum)

Anfrage von Pfarrer Franz de Paula Wind beim Generalvikariat

[In dem lateinisch gehaltenen Brief geht es um die Messen, die der Pfarrer bei verschiedenen Festen in Kappel lesen muss.]

Nr. 20

1768 Okt. 24

[s. A 207 (1791SM12a)!]

Seite 60

Nr. 21

1769 Apr. 13

[s. A 207 (1791SM12b)!]

Nr. 22

[s. A 208 1. Nr. 22 (1769SV01), hier nicht ganz vollständig]

Seite 77/78/79

Nr. 30

[Vollständige] Heiligenrechnung für das Benefizium, aufgestellt vom Heiligenpfleger Nikolaus Mayr

Seite 101/102/103

Nr. 44

1775 Febr. 6, Reutte

Verzeichnis der Schuldbriefe, die Jakob Amann als Stiftung der Filialkirche zu Kappel überlassen hat:

Schon am 21. Juni 1770 hat er angewiesen

1. bei der Witwe des Johann Martin Brecheler zu Weißbach

2. bei Alexander Wohlwind und

3. bei Johann Furtenbach

zusammen 286

fl 52 kr

weiter hat er abgetreten die Schuldbriefe

4. von Georg Mayr zu Kappel vom 29.04.1744 200 fl

Er betrifft dem Vernehmen nach jetzt den Michael Rist.

Ausständiger Zins dafür 7 fl 30 kr

5. von den verst. Franz Schneider vom 15.10.1762 200 fl

6. von den obigen Schneider vom 18.08. 50 fl

7. von den obigen Schneider vom 12.01.1769 50 fl

8. von Joseph Händler in Vils vom 9.02.1760 100 fl

davon ausstehende Zinsen 20 fl 24 kr

9. von die 2 Söhne des Adrian Wörle in Vils vom 23.10.1757 190 fl

davon ausstehende Zinsen 9 fl 30 kr

10. von Herrn Augustin Luz, k. k. Forstknecht in Vils vom

25.09.1768 100 fl

davon ausstehende Zinsen 5 fl

11. von Joseph Betz, Tischlermeister in Vils vom 6.01.1768 100 fl

davon ausstehende Zinsen 3 fl 20 kr



12. von Jakob Wachter in Brandstatt, Herrschaft Vilsegg vom 13.01.1719	29 fl 30 kr
davon ausstehende Zinsen	12 fl 7 kr
13. vom Post- und Bürgermeister in Füssen Johann Jakob Geisenhof vom 5.06.1768	500 fl
14. von dem obigen Geisenhof vom 10.07.1773	1000 fl
von beiden Kapitalien Nr. 13 und 14 Zins	37 fl 30 kr
	-----
zusammen	2901 fl 43 kr

Seite 103

Nr. 45

1775 Febr. 6

Bestätigung des Jakob Amann, dass er 1000 fl der Filialkirche Kappel überlassen hat.

Seite 104

Nr. 46

1775 Juni 22

s. A 207 Nr 12g (1774SM01)!

Nr. 47

1775 Juli 5

Schreiben des *Rathsbürgers und Gut Spenditor* Jakob Amann von Reutte an Bischof Clemens Wenzeslaus

Nachdem die Benefiziumsstiftung konfirmiert worden sei und ihm als Mitstifter das jus patronatus (Präsentationsrecht) bis in den 3. Grad inclusive zugestanden worden sei, möchte er den bisherigen Manualkaplan in Kappel, den wohl ehrwürdigen, gottgeistlichen und hochgelehrten Herrn Johann Joseph Hipp, präsentieren und um seine Konfirmation (Bestätigung) bitten.

Seite (125?) 155/156

Nr. 53

1788 Febr. 20

Schreiben des Johann Thomas und Felix Keller im Namen der Ortsgemeinde Kappel an das Pflegamt Füssen

Das Pflegamt möge die untertänigste Vorstellung zu lassen, nach welcher Gestalt die Benefiziatenstiftung durch den Bischof 1776 gutgeheißen worden sei. Dem Benefiziaten solle jährlich zugehen

a) der Zins aus 3000 fl 150 fl

b) von der Ortsgemeinde Kappel 25 fl

c) von der Pfarrkirchenstiftung 12 fl

c) von späteren Jahrtagsstiftungen 3 fl

Sie hätten sich laut Stiftungsbrief verpflichtet, sich der weltlichen Exekution auszusetzen, falls sich bei den Stiftungsgeldern ein Mangel zeigen sollte und falls sie für ihr jährliches Kontingent in Höhe von 25 fl nicht aufkommen wollten.

Sie hätten nun die 25 fl immer bezahlt, allein durch die Herabsetzung des Zinssatzes von 5 auf 4 % hätten dem Benefiziaten 30 fl an seinem Gehalt gefehlt, was der Benefiziat dem Herrn Dekan angezeigt und um Ersatz

ersucht habe.

Da sie nun bei ihrem Versprechen bleiben und auch die Amannischen Erben, sowohl der Strehlischen als auch der Sterzingischen, befriedigen wollten, hätten sie schon zweimal eine Gemeindeversammlung gehalten und beschlossen, das ganze Stiftungskapital nach dem Beispiel Schwarzenberg und anderen Benefiziumsgemeinde auf die Ortsgemeinde selbst zu nehmen, so dass jedes der 44 Häuser 80 fl Kapital auf sich nehmen und jährlich den Zins ins Benefiziatenhaus liefern muss. Damit sei dann der Benefiziat, samt den 12 fl von der Pfarrkirchenstiftung, ganz bezahlt, ohne dass die Ortsgemeinde weiter ihr Kontingent in Höhe von 25 fl reichen muss. Man bitte das Pflegamt diesen Vorschlag zu genehmigen und auch um Beihilfe bei der Einhändigung der Stiftungskapitalien.

Seite 157

Nr. 54

1788 Mai 29

Protokoll des Pflegamtes über die Übernahme des gesamten Stiftungskapitals durch die Ortsgemeinde Kappel

Der Gerichtsmann und Steinhauer Johann Thomas Keller und der Zimmermann Felix Keller hätten vor Amt genügend dargelegt, dass die Ortsgemeinde früher einstimmig beschlossen habe, dass alle 44 Behausungen in Kappel die Verzinsung der 3000 fl zu 5 % für alle *weltendige* Zeiten, also unablöslich, auf sich nehmen wollten.

Nach *Milderung* des Zinssatzes von 5 auf 4 % habe aber der Benefiziat statt 150 fl nur noch 120 fl daraus erhalten. Deshalb habe sich die Ortsgemeinde verpflichtet die Bezahlung der restlichen 30 fl gemeinsam auf sich zu nehmen. Außerdem hätte die Gemeinde jährlich noch 25 fl zur Sustentation des Benefiziaten beigetragen. Durch die Übernahme von 81 fl je Haus würden die Kappeler nun aber 3564 fl verzinsen wollen. Daraus würde ein Zins in Höhe von 178 fl anfallen. Zusammen mit den 12 fl aus der Pfarrkirchenstiftung und den 3 fl aus 5 gestifteten Jahrtagen würde das Einkommen des Benefiziaten dann auf 193 fl belaufen.

Man habe deshalb die Verzinsung von 3000 fl Stiftungskapital auf 44 Häuser aufgeteilt. Was dann zum Zins aus 3564 fl noch fehlen würde, habe man so aufgeteilt, dass jedes Haus 81 fl zu 5 % verzinsen müsse. Es wurde auch vereinbart, dass jedes Haus von dem empfangenen Anteil aus den 3000 fl alte Passivschulden tilgen müsse, damit keine Behausung überbelastet werde.

Weil durch dieses Vorhaben für die Benefiziatenstiftung kein Nachteil entstehe, werde es vom Pflegamt genehmigt und dem Amtmannamt in Pfronten zur Protokollierung übergeben. Jeder Gemeindevorsteher in Kappel müsse es eigenhändig unterschreiben und bei Pfändung seiner Behausung die Zinszahlung in solidum auf sich nehmen. Es sollen zwei Stiftungspfleger aufgestellt werden, die den Zins einsammeln und dem Benefiziaten unverzüglich zustellen. Sie dürfen die noch anderwärts liegenden Kapitalien nach der Kündigungsfrist an sich bringen und unter Aufsicht des Amtmannamtes unter den Mitgliedern der Ortsgemeinde aufteilen.

# Benefizium bei St. Martin in Kappel

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 208

Datei: 17XXSV03

Repertorium, die Einkünfte und Lasten des Benefiziums betreffend

Die im Repertorium aufgeführten Akten sind nur noch zum Teil vorhanden.

Bertold Pölcher, 2007

---

Nr. 10

1810 Juli 22

Druckschrift, die Besteuerung der Geistlichen betreffend

Nr. 11

1813 Juli 3

Einkünfte des Joseph Hipp

Nr. 16

1838 Juli 13

Schreiben der Regierung resp. des Landgerichts an den Benefiziaten März in Kappel Gegen die Hinzuziehung von 10 fl für die **Rosenkranzbruderschaft** in Kappel zur Jahrtagsstiftung der Maria Anna Angerer sei nichts einzuwenden. Von den 60 fl müssen 15 fl der Schule, 10 fl den Armen und 5 fl dem Lokalarmerfond überlassen werden.

Es bleibt also ein Fundationskapital in Höhe von 40 fl. Von den Zinsen zu 4 % in Höhe von 96 kr sollen der Pfarrer 42 kr und der Mesner 6 kr bekommen. Der Rest in Höhe von 48 kr verbleibt der Kirchenstiftung.

Von der Messstiftung in Höhe von 20 fl 48 kr müssen ebenfalls zwei Drittel für den Schul- und Lokalarmerfond abgezogen werden, weil die Stiftung nicht speziell dem Lesen von Leichengottesdiensten gewidmet ist.

Nr. 20

1835 Nov. 25

Das bischöfliche Ordinariat erteilt in Anbetracht der großen Opfer der Ortsgemeinde Kappel die Erlaubnis, das Allerheiligste in der Ortskirche vorschriftsmäßig aufzubewahren.

NB: Am 22. März 1836 wurde zum ersten Mal das Sanctissimum in coborio aufbewahrt. J. März, Benefiziat

Nr. 26

1866 März 17

Lateinische Druckschrift des Ordinariats, wonach die Genehmigung (zur Aufbewahrung des Allerheiligsten?) verlängert wird.

[Handschriftliche Bemerkung: verlängert bis 1889]

Nr. 27

1866 Mai 11

Schreiben des Ordinariats

Wegen der äußerst geringen Erträge des Benefiziums und den hohen Preisen der Lebensmittel könne man nur kümmerlich leben. Eine Aufbesserung könne nur erreicht werden, wenn die 103 gestifteten Messen reduziert werden. Man genehmige daher eine Reduktion auf jährlich 70 Messen.

Nr. 31

1871 Okt. 7

Schreiben des Ordinariats

Die Frühmesse in Kappel müsse so gehalten werden, dass die Kirchenbesucher noch rechtzeitig zum Pfarrgottesdienst kommen können. Die Frühmessen dürfen nicht als Missa cantata (vom Priester) gesungen werden.

Nr. 32

Schreiben des Ordinariats

1872 Apr. 27

Die Reduktion der Stiftungsmessen wird für weitere drei Jahre genehmigt.

Nr. 35

1875 Febr. 8

Schreiben der Regierung resp. des Bezirksamtes an den Benefiziaten Joseph Böller in Kappel

Für den Benefiziaten bestehen nach dem Stiftungsbrief folgende Verpflichtungen:

- a) Das Lesen der Messe an Sonn- und Feiertagen vor dem Pfarrgottesdienst
- b) Das Lesen der Messe an 4 Wochentagen wie in der Pfarrkirche
- c) 12 Monatsmessen für die Hauptstifter und 4 Quatembermessen für die übrigen Stifter
- d) Die Abhaltung der Christenlehre an allen Sonntag mit Ausnahme 4 – 5 Sonntagen
- e) Die Kranken mit den hl. Sakramenten versehen und im Falle der Not und auf Ansuchen des Pfarrers diesem dabei ohne Bezug zu helfen.
- f) 22 mal an den Festtagen des Herrn und der Maria dem Pfarrer beim Gottesdienst, im Beichtstuhl und bei priesterlichen Verrichtungen helfen.

Dem Gesuch des Benefiziaten Böller um eine Aufbesserung seiner Bezüge nach dem Finanzgesetz könne daher nicht stattgegeben werden.

Nr. 36

Schreiben des Ordinariats

1875 Juni 5

Die Reduktion der Stiftungsmessen auf 68 Gottesdienste wird für weitere drei Jahre genehmigt.

# Benefizium bei St. Martin in Kappel

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 208

Datei: xxxxSV04

Unter der Nummer 208 sind alle Dokumente (Abschriften) eingeordnet, die von Benefiziat Hipp abgeschrieben und nummeriert oder paginiert wurden. Viele Seiten müssen als verloren gelten. Die beiden letzten Nummern (6 und 7) sind wohl von seinen Nachfolgern hier abgelegt worden.

Verzeichnis: Bertold Pölcher, 2007

---

1.

Lit. A

(ohne Datum, Fragment)

Abschrift eines Erlasses von Bischof Marquard [1575 – 1591] durch Benefiziat Hipp, die Eintreibung von Schulden betreffend

Sein Vorgänger, der Bischof Johann Egloff [1573 – 1575], habe 1574 eine Ordnung gemacht, wie bei liquidierten Schulden gegen den Schuldner zu verfahren wäre, damit die Gläubiger ihren Ausstand erhalten. Diese Ordnung sei für die Schuldner sehr hart gewesen. Er habe deshalb diese Ordnung verbessert.

2.

(ohne Datum, Fragment)

Ordnung für Pfänder

3.

Verzeichnis von Abschriften alter Urkunden, [die in keinem Zusammenhang mit dem Benefizium stehen]

4.

1806

Verzeichnis von Verordnungen der Regierung

5.

1816 – 1875

Repertorium allgemeiner bischöflicher Verordnungen

6.

1820

Umlaufschreiben des Generalvikariates wegen der aftermystischen Lehren und Verbindungen

7.

1832 Febr. 20

Hektografiertes Schreiben des Landgerichtes wegen Verbot an der Teilnahme von geheimen Gesellschaften